

an der Hochschule Flensburg gilt folgende Regelung hinsichtlich der "Corona-Semester":

die Corona-Semester wurden in unserer sog. Corona-Bescheinigung (gesonderte Studienbescheinigung) wie nachstehend als nicht zu berücksichtigen vermerkt, jedoch aufgrund unserer Systeme als Fachsemester weiter gezählt:

*\*Es gilt für Studierende, die im Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/21, Sommersemester 2021 sowie Wintersemester 2021/22 ordnungsgemäß eingeschrieben waren bzw. sind, dass gem. § 103 Abs. 1 Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG) in Verbindung mit der Corona-Hochschulergänzungsverordnung (Corona-HEVO) diese Semester aufgrund der Corona-Pandemie für hochschulrechtliche und ausbildungsförderungsrechtliche Regelungen, die an die Regelstudienzeit oder an die Fachsemesterzahl anknüpfen, nicht als Fachsemester zu werten sind. Gemäß § 103 Abs. 2 Hochschulgesetz (HSG) erteilen die Hochschulen den Studierenden für die oben genannten Semester eine Bescheinigung, dass sie bedingt durch die Corona-Pandemie Leistungsnachweise oder Prüfungsleistungen nicht oder teilweise nicht erbringen konnten und dass dies den Ablauf des Studiums entsprechend verzögert.*

Alle Studierenden, für die dieser Sachverhalt in Betracht kommen würde, können sich gern die Corona-Bescheinigung über das [Studierendensekretariat](#) erstellen lassen.

=> bitte wenden Sie sich ggf. hierzu an [Frau Rußbüldt](#)

für die Bewerbung zum Deutschlandstipendium bedeutet das:

- tragen Sie das Fachsemester laut Studienbescheinigung ins Bewerbungsformular ein
  - Grunddaten 03 - Leistung im Studium Hochschule Flensburg
- tragen Sie die Corona-Semester laut Corona-Bescheinigung ins Bewerbungsformular ein
  - Ergänzung 01 - "Corona"
- laden Sie die Corona-Bescheinigung hoch
  - Ergänzung 01 - "Corona " - Nachweise

bei hochgeladenem Nachweis der Corona-Bescheinigung der Hochschule Flensburg, werden von den Fachsemestern nach Studienbescheinigung die Corona-Semester abgezogen, so dass sich "reale-Fachsemester" ergeben, die für die Berücksichtigung der Regelstudienzeit relevant sind.

z.B.

+ 9 Fachsemester

- 4 Corona Semester

-----

5 = 9 - 4 reale Fachsemester

FAQ